



**LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
SPEYER**

Landesbetrieb Mobilität Speyer - Postfach 18 80 - 67328 Speyer

Gemeinde Böhl-Iggelheim
Herrn Bürgermeister Peter Christ
Am Schwarzweiher 7
67459 Böhl-Iggelheim



Ihre Nachricht:
vom 04.02.2021

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
L 532-L

Ihr Ansprechpartner:
Martin Schafft
E-Mail: martin.schafft@
lbm-speyer.rlp.de

Durchwahl:
(06232) 626-1218
Fax:

Datum:
02. März 2021

(0261) 29 141-6973

L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.02.2021

Sehr geehrter Herr Christ,

die Anfrage der Fraktion im Gemeinderat Bündnis 90/Die Grünen zur Ortsumgehung haben Sie uns zur Stellungnahme weitergeleitet. Zu der Anfrage teilen wir Ihnen mit:

Frage 1:

Bei der Planfeststellung für die Ortsumgehung Böhl-Iggelheim handelt es sich um ein Verfahren auf Grundlage des Landesstraßengesetzes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist insbesondere im Verwaltungsverfahrensgesetz geregelt. Bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung soll die Öffentlichkeit möglichst vor Beginn des Verfahrens über das Projekt und die Auswirkungen unterrichtet werden. Die Form der Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht vorgegeben. Wir hatten ursprünglich geplant, in einer Bürgerversammlung das Projekt vorzustellen. Aufgrund der Corona-Bestimmungen ist dies bis heute nicht möglich gewesen. Das Projekt wurde aber bereits mehrfach in öffentlichen Gemeinderatssitzungen ausführlich vorgestellt; ebenso sind die Projektunterlagen auf der Homepage der Gemeinde einsehbar. Es besteht für jedermann die Möglichkeit über die Gemeinde oder direkt über den LBM Fragen zum Projekt zu stellen oder weitere Informationen zu erhalten. Diese Möglichkeit wurde auch genutzt. Eine rechtliche Verpflichtung für eine bestimmte Form der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht nicht.

Besucher:
St. Guido-Str. 17
67346 Speyer

Fon: (06232) 626-0
Fax: (06232) 626-1104

Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)

IBAN:
DE23600501017401507624
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Arno Trauden



Rheinland-Pfalz

Frage 2 und 3:

Die geplante Straße befindet sich in einer leichten Dammlage zwischen 1m und maximal 2,40 m über Geländehöhe. Die Höhenlage über 2 m bis 2,40 m ist nur in einem kurzen Abschnitt notwendig. Grundsätzlich wird die leichte Dammlage durch den hohen Grundwasserstand und die Kreuzungsbauwerke der Gewässerkreuzungen erforderlich. Durch die sehr niedrigen Straßendämme entsteht keine Barriere für die Frischluftzufuhr.

Eine zusätzliche direkte Verbindung Ost-West-Verbindung nach Haßloch ist nicht sinnvoll und würde zusätzliche hohe Eingriffe in Natur und Landschaftsbild verursachen.

Frage 4:

In entsprechenden Gutachten wurde u.a. die Avifauna untersucht. Eingriffe in den Lebensraum der Vögel werden durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen, die teilweise bereits im Vorfeld des Baus angelegt werden müssen. Die entsprechenden Flächen sind alle im näheren Umfeld der Maßnahme vorgesehen. Das Konzept ist mit den zuständigen Naturschutzbehörden abgestimmt.

Frage 5:

Zu der möglichen Ansiedlung einer berufsbildenden schulischen Einrichtung in Böhl-Iggelheim stehen wir in engem Kontakt mit der Gemeinde. Bei der weiteren Planung der Schule werden auch die verkehrlich erforderlichen Maßnahmen und die geplante Umgehung berücksichtigt.

Frage 6:

Das Neubaugebiet „Oberfeld“ ist in der Planung berücksichtigt. Hierfür wurde, wie auch für die übrige angrenzende Bebauung ein schalltechnisches Gutachten erstellt. Im Ergebnis werden aufgrund des Abstandes der Umgehungsstraße von der Bebauung keine aktiven oder passiven Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Frage 7:

Die ursprünglich geplante landwirtschaftliche Überführung über die Umgehung ist aufgrund der Abstimmungen mit der Gemeinde und den örtlichen Landwirtschaftsvertretern aufgegeben worden. Hierfür wurde kein Bedarf gesehen. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen der Wegekreuzung sind nicht geplant.

Frage 8:

Für die Rad- und Fußwegquerung der L 532 in Höhe Holzweg/Sandgasse ist der Bau eines Fahrbahnteilers als Querungshilfe geplant.

Frage 9:

Es sind folgende Querungen vorgesehen:

Iggelheimer Straße: Geh- und Radwegunterführung am geplanten Kreisel

Holzweg/Sandgasse: Fahrbahnteiler als Querungshilfe

verlängerte Römerstraße: Wegekreuzung

Haßlocher Straße: Querung mit Lichtsignalanlage

Frage 10:

Die Sandgasse ist für Fußgänger und Radfahrer über die Querungshilfe an den Holzweg angeschlossen. Der Kfz-Verkehr vom Holzweg in Richtung Sandgasse ist in der Bedeutung deutlich untergeordnet; wird aber an die Umgehung angeschlossen. Über die Umgehung, die Iggelheimer Straße und die Römerstraße ist das Gebiet von Norden und Osten erreichbar; zusätzlich wie bislang auch über die Sandgasse von Süden und Westen.

Mit freundlichen Grüßen



(Martin Schafft)
Dienststellenleiter